

Amtsblatt

andkreis Sproe-Neifa Divrojs Spriewa-Nyza w 3

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Jahrgang 16 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), den 30. Dezember 2024 · Nummer 54

Inhaltsverzeichnis AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Seite 1

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

Seite 3

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Kreistagsbeschluss-Nr.: 038-05/2024

Sanierungsmaßnahmen Mehrzweckhalle Forst (Lausitz)

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung zeitnah mit den Planungen zur Instandsetzung der Sporthalle des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums in Forst zu beginnen und entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

Die Planungen zu den Leistungsphasen 1 bis 4 sollen bis zum Ende des 1. Quartals 2025 abgeschlossen sein.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 039-05/2024

Fortschreibung der Kinderkostenpauschale für das Jahr 2025

Für die Aufgabenwahrnehmung nach dem Kita-Gesetz wird die folgende Fortschreibung der Finanzierung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

- Die Kinderkostenpauschale wird für die Städte, Gemeinden und Ämter für das Haushaltsjahr 2025 um einen Betrag von 312,00 Euro pro Kind erhöht.
- Die notwendigen Mittel werden im Haushaltsplan 2025 eingestellt.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 040-05/2024

Einwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2025

Die Einwendungen der Städte Guben, Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), Drebkau/Drjowk, Spremberg/Grodk und Welzow/Wjelcej, der Gemeinden Kolkwitz/Gołkojce und Schenkendöbern sowie der Ämter Burg (Spreewald), Döbern–Land und Peitz richten sich gegen die Höhe der Kreisumlage.

- 1. Den Einwendungen der Stadt Guben wird nicht entsprochen.
- 2. Den Einwendungen der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) wird nicht entsprochen.
- 3. Den Einwendungen der Stadt Drebkau/Drjowk wird nicht entsprochen.
- 4. Den Einwendungen der Stadt Spremberg/Grodk wird nicht entsprochen.
- 5. Den Einwendungen der Stadt Welzow/Wjelcej wird nicht entsprochen.
- 6. Den Einwendungen der Gemeinde Kolkwitz/Gołkojce wird nicht entsprochen.
- 7. Den Einwendungen der Gemeinde Schenkendöbern wird nicht entsprochen.
- 8. Den Einwendungen des Amtes Döbern-Land wird nicht entsprochen.
- 9. Den Einwendungen des Amtes Burg (Spreewald) wird nicht entsprochen.
- 10. Den Einwendungen des Amtes Peitz wird nicht entsprochen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 041-05/2024

Begründung eines Beamtenverhältnisses im höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst

Der Kreistag beschließt auf Vorschlag des Landrates die Bewerberin mit Wirkung vom 01.01.2025 in ein Beamtenverhältnis auf Probe mit der späteren Verwendung auf Lebenszeit zu berufen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 042-05/2024

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der Kreistag beschließt die geänderte Haushaltssatzung für das Jahr 2025.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 043-05/2024

Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028

Der Kreistag beschließt das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 im Rahmen der Haushaltsatzung 2025.

Es ist zu berücksichtigen, dass eine Reduzierung im Katastrophenschutz, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger weiterhin zu gewährleisten, nicht erfolgt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa – Der Landrat –

Verantwortlich:
Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de,
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske lopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzelexemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter pressestelle@lkspn.de bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

Der Erhalt des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in seiner jetzigen Struktur ist, für die Mobilität und Erreichbarkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, sicherzustellen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 044-05/2024

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024 und deren finanzielle Sicherung

Der Kreistag beschließt für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produktkonto 36500/531220 – Tageseinrichtungen für Kinder, Zuweisung an Gemeinden/GV öffentlich-rechtliche Verträge- in Höhe von 1.997.212,0 EUR.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 045-05/2024

Nachzahlung zur Kinderkostenpauschale für das Jahr 2024

Für die Aufgabenwahrnehmung nach dem Kita-Gesetz wird Folgendes für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

- Aufgrund von tarifrechtlichen Neuregelungen (Inflationsausgleich) und der Veränderungen beim notwendigen pädagogischen Personal (Mehrbedarf wegen Auswirkungen der Personalschlüsseländerung im Kinderkrippenbereich ab 01.08.2024) wird für die Städte, Gemeinden und Ämter für das Haushaltsjahr 2024 eine Nachzahlung in Höhe von 110,00 Euro pro Kind gewährt

Kreistagsbeschluss-Nr.: 046-05/2024

Satzung für das Jugendamt des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Kreistag beschließt die vorliegende Satzung für das Jugendamt des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 047-05/2024

Neufassung der Dienstordnung für die Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst im Landkreis Spree Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Kreistag beschließt die "Dienstordnung für die Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst im Landkreis Spree Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa".

Kreistagsbeschluss-Nr.: 048-05/2024

Gebührensatzung des Rettungsdienstes im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa für das Wirtschaftsjahr 2025.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 049-05/2024

Ärztliche Honorartätigkeit im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Fachbereichs Gesundheit im Jahr 2025

Der Kreistag beschließt die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters, welcher ein Gebot von 90,00 € (brutto wie netto) für jede geleistete Arbeitsstunde abgegeben hat, mit der Ärztlichen Honorartätigkeit im Kinder-und Jugendgesundheitsdienst des Fachbereichs Gesundheit für das Jahr 2025.

Der Zuschlag ergeht an Bieter Nr. 1, Dr. med. Yorck Finkbeiner, Bahnhofstraße 64 in 03046 Cottbus.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 050-05/2024

Ersatzinvestition Straßendienstfahrzeug für die Kreisstraßenmeisterei Spremberg

Der Kreistag beschließt die Vergabe des Vorhabens "Ersatzinvestition Straßendienstfahrzeug für die Kreisstraßenmeisterei Spremberg" an den Bieter Nummer 1, die Daimler Truck AG, Mühlenstraße 30 in 10243 Berlin, zu dem geprüften Angebotspreis von 185.640,00 EUR.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 051-05/2024

Satzung für das Jugendamt des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Kreistag beschließt die vorliegende Satzung für das Jugendamt des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 046-05/2024

Kreishaus Forst - Klimatisierung Haus D

Vergabe von Leistungen gem. VOB nach öffentlicher, nationaler Ausschreibung - Los 1: Raumlufttechnische Anlagen (Klimaanlage)

Der Kreistag beschließt die Vergabe des Gewerks Raumlufttechnische Anlagen an den Bieter Nr. 1, die MSA GmbH, Heizung – Klima – Sanitär - Lüftung, Straupitzstraße 3 in 03172 Guben, mit einer Auftragssumme in Höhe von 219.217,31 EUR.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 052-05/2024 Sicherheitsbeleuchtung Haus A - D

Der Kreistag beschließt die Vergabe der Modernisierung der Sicherheitsbeleuchtung Haus A - D an den Bieter 2, die Industrie-Elektrik GmbH, Thälmannstraße 31 in 15868 Lieberose, mit einer Auftragssumme in Höhe von 398.669,61 EUR.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 053-05/2024

Lieferung von zwei Abfallsammelfahrzeugen

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa beschließt in dem Vergabeverfahren "Lieferung von zwei Abfallsammelfahrzeugen" den Zuschlag an Bieter 1, die FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Feldhorst 4 in 27711 Osterholz-Scharmbeck, für 635.602,80 EUR zu erteilen

Kreistagsbeschluss-Nr.: 054-05/2024

Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa (Abfallentsorgungssatzung)

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa (Abfallentsorgungssatzung) zum 01.01.2025.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 055-05/2024

Satzung zur Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa (Abfallgebührensatzung)

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa (Abfallgebührensatzung) zum 01.01.2025.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 056-05/2024

Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 057-05/2024

Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Jobcenter Spree-Neiße

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Jobcenter Spree-Neiße.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 058-05/2024

Neubildung beratender Fachausschüsse des Kreistages

1.) Der Kreistag stellt gem. §§ 131 i.V.m. 44 BbgKVerf i.V.m. § 13 der Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa auf Vorschlag der CDU-Fraktion folgende personelle Um- und Neubesetzungen in den beratenden Fachgremien des Kreistages fest:

Herr René Kochan wird ordentliches Mitglied im Ausschuss für Finanzen. Dafür scheidet Herr René Nakoinz als ordentliches Finanzausschussmitglied aus und wird neu stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Finanzen. Weiteres stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Finanzen wird Fred Kaiser.

Herr Martin Heusler wird stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und in der Vergabekommission.

Frau Kerstin Nowka wird ordentliches Mitglied im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Wirtschafts-, Verkehr- und Bauausschuss.

2.) Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa beruft Herrn Hermann Kostrewa als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Finanzen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 059-05/2024

Wahl von ordentlichen Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss

1. Der Kreistag wählt aus dem Kreis des Kreistages oder vom Kreistag gewählte in der Jugendhilfe erfahrene erwachsene Menschen sowie jugendliche Menschen, die zum Zeitpunkt der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet haben

auf Vorschlag der CDU-Fraktion Kerstin Nowka

als ordentliches Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

2. Der Kreistag wählt aus dem Kreis der von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagenen Frauen, Männern und Jugendlichen

Angie Scherzberg

als ordentliches Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 060-05/2024

Wahl eines Mitgliedes des Braunkohlenausschusses des Landes Brandenburg

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wählt

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Julian Brüning

als Mitglied in den Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 061-05/2024

Erste personelle Veränderung im Kreisseniorenbeirat des Landkreises

Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Kreistag benennt gemäß § 17 BbgKVerf i.V.m. § 24 Abs. 3 S.3 der Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa folgende neue Mitglieder für den Kreisseniorenbeirat auf Vorschlag der Gemeinde Neuhausen/Spree:

Frau Jana Röchow wird als ordentliches Mitglied des Kreisseniorenbeirates, verantwortlich für die Gemeinde Neuhausen/Spree, bestätigt.

Frau Karola Kummer wird als stellvertretendes Mitglied des Kreisseniorenbeirates, verantwortlich für die Gemeinde Neuhausen/Spree, bestätigt.

Die Beschlüsse können im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27. November 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Kreistagsbeschluss-Nr.: 035-04/2024

Einstellung Fachbereichsleitung für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Der Kreistag beschließt auf Vorschlag des Landrates den ausgewählten Bewerber als Fachbereichsleiter des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie einzustellen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 036-04/2024

Anerkennung einer Bürgschaft des Herstellers Wright Bus als Lieferant der Wasserstoffbusse

Der Kreistag beschließt, dass die Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Verkehrsmanagement Spree-Nei-

ße GmbH der Bürgschaft zustimmen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 037-04/2024

Eingang einer Petition

Der Kreistag nimmt die Petition zur Kenntnis.

Die Beschlüsse können im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

Die nachfolgende Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen bezieht sich auf den vom Bundespräsidenten bestätigten Wahltermin einer vorgezogenen Neuwahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025. Der 20. Deutsche Bundestag wurde vom Bundespräsidenten aufgelöst. Gemäß § 52 Abs. 3 BWG ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat damit ermächtigt eine Rechtsverordnung zur Verkürzung der Fristen und Termine ohne Zustimmung des Bundesrates zu erlassen (Verordnung über die Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag vom 27. Dezember 2024 (BGBI. I Nr. 436)).

Auf der Grundlage des § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBI. 1. S. 1376), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBI. 2024 1 Nr. 283) geändert worden ist, fordere ich hiermit die Parteien und Wahlberechtigten zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 64 (Cottbus - Spree-Neiße) auf und weise auf die Voraussetzungen für die Einreichung nach § 18 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBI. 1 S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBI. 2024 1 Nr. 91) hin.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 des BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nach derzeitigem Stand spätestens am Dienstag, dem 07. Januar 2025, 18 Uhr dem Bundeswahlleiter beim Statistischen Bundesamt (Postanschrift: 65180 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstands

standes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Absatz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden.

Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter nach aktuell geltender Lage bis zum Montag, dem **20. Januar 2025, bis 18 Uhr** schriftlich einzureichen. Die zur Entgegennahme von Wahlvorschlägen zuständige Dienststelle des Kreiswahlleiters befindet sich im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs SprjewjaNysa, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca), Raum A.2.08 (Telefon: 03562 986 11006 / 03562 986 11008).

Bestimmungen über Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 BWG von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Inhalt und Form der einzureichenden Kreiswahlvorschläge bestimmen sich nach § 20 BWG und § 34 BWO. Die Aufstellung von Parteibewerbern richtet sich nach§ 21 BWG.

Zahl der in bestimmten Fällen beizubringenden Unterschriften und Nachweise

Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Hierbei haben drei Unterzeichner ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag

selbst zu leisten.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO unter Beachtung des § 34 Abs. 4 BWO zu erbringen.

Mit den Kreiswahlvorschlägen vorzulegende Erklärungen, Niederschriften und Versicherungen (§ 20 und 21 BWG)

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 zur BWO) sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat.
- 2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschriebene Bewerber wählbar ist, Wählbarkeit des vorgeschlagenen Bewerbers,
- 3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Nieder-

schrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 17 zur BWO), mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers (Anlage 18 zur BWO),

4. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BWO), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (Anlage 14 zur BWO).

Weitergehende Erklärungen finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Landeswahlleiters der Adresse <u>www.wahlen.brandenburg.de</u>.

Die erforderlichen Vordrucke sind durch die Verwaltung erhältlich.

gez. Anja Sendsitzky Kreiswahlleiterin (Bundestagswahl 2025, WK 64) Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), 10.12.2024

ENDE DES AMTLICHEN TEILS